

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für das Frei- und Erlebnisbad Gescher

Sonderkonzept gemäß Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der Fassung vom 20.05.2020

Im Frei- und Erlebnisbad Gescher befinden sich regelmäßig viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Mit diesem Infektionsschutz- und Zugangskonzept wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken im Frei- und Erlebnisbad Gescher zu minimieren. Dieses Konzept muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten abgestimmt sein. Grundsätzlich ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (Hygiene-Verordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung zu beachten.

Gäste sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt zum Frei- und Erlebnisbad verweigert; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

Dieses Konzept muss für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Die Badegäste werden durch Hinweisschilder und Aushänge über die einzuhaltenden Regeln informiert. Dieses Konzept ersetzt für die Dauer der Beschränkungen durch Coronaschutzverordnungen teilweise analoge Regelungsbestandteile der Haus- und Badeordnung für das Freibad Gescher.

Die Stadt Gescher kann das Hygiene- und Zugangskonzept im Falle der Änderung der CoronaSchVO und bei Bedarf während der Saison in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Borken anpassen.

1. **Einlass:**

- Ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl wurde eingeführt. Kundenkontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads werden verpflichtend abgefragt, für den Fall einer Kontaktpersonennachverfolgung. Unter Wahrung der Vertraulichkeit werden diese Daten für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet. Der leitende Schwimmmeister

ist Kontaktperson im Freibad für den Fall, dass die Unterlagen zeitnah zur Verfügung gestellt werden müssen.

- ☑ Zugangsbeschränkung im Zeitfenster (2 Std.) auf zu Beginn 90 Personen gleichzeitig im Freibad. Wenn dies nach ersten Erfahrungen kontrolliert möglich ist, soll eine Steigerung auf eine Quote von bis zu 210 Besuchern erfolgen. (siehe auch Nutzung der Becken)
- ☑ Erster Einlass ist von 06:00 Uhr bis 07:45 Uhr, alle Nutzer verlassen das Bad bis 08:15 Uhr, danach wird das Bad eine ¼ Stunde für die Reinigung / Desinfektion geschlossen, bis um 09:00 Uhr erneuter Zugang gewährt wird. Somit ist ein Rhythmus mit insgesamt fünf Fenstern bis 20.00 Uhr realisierbar. Zunächst können mit dieser Regelung 450 Personen am Tag das Bad besuchen.
- ☑ Am Samstag und Sonntag wird der Rhythmus auf 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr verschoben. Am Montag und Donnerstag beginnt der Rhythmus um 12:00 Uhr. Am Montagvormittag erfolgt die Grundreinigung, am Donnerstagvormittag bleibt das Bad geschlossen, damit das Personal im Wechselschichtdienst den verpflichtenden freien Tag pro Woche hat.
- ☑ Ein Zeitfenster für den Besuch des Freibades kann am Vortag bis 20:00 Uhr auf der Homepage der Stadt Gescher über ein Anmeldeformular gebucht werden.
- ☑ Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen, bei großem Andrang werden Warteschlangen durch zusätzliche Markierungen oder Barrieren geführt.
- ☑ Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt ausschließlich über den Kassenautomaten. Kontakte bestehen somit nur bei berühren des Displays. Dahinter werden Warteschlangenmarkierungen und Abtrennungen zum Eingang eingerichtet.
- ☑ Der Eintrittspreis beträgt 1 EUR für Kinder bis 17 Jahre und 2 EUR ab 18 Jahre ohne jegliche Sozialstaffelung, Ermäßigungs- und Saisonkarten.
- ☑ Beim Einlass erfolgt die Aufnahme/Kontrolle der Personendaten für die Anwesenheitsliste im Zeitfenster durch den Kassierer. Die Eintrittskarte wird in einem Kasten abgeworfen.
- ☑ Die im Eingangsbereich aufgestellten Desinfektionsmittelständer sind von den Besuchern verpflichtend zu benutzen.

2. Umkleide-, Sanitärbereich

- ☑ Das Freibadgebäude ist geschlossen. Die Umkleiden und Innenduschen sind gesperrt. Es stehen somit auch keine Wertschränke zur Verfügung.
- ☑ Zugang ist nur zu den WC-Anlagen mit Mund-Nasen-Maske möglich.
- ☑ Am Zaun zum Sportplatz wurden für Männer und Frauen jeweils getrennt große Sichtschutzbereiche zum Umziehen eingerichtet. Diese dürfen von jeweils max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- ☑ Die Duschen im Außenbereich sollen unter Wahrung der Abstandsregelungen benutzt werden.

3. Liegewiese

- Auf der Liegewiese sind die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

4. Nutzung der Becken

- In den Becken wird alle zwei Schwimmbahnen eine Schwimmleine gespannt. Der Schwimmverkehr erfolgt gegen den Uhrzeigersinn.
- Der 3 Meter Sprungturm ist gesperrt.
- Im Wasser dürfen sich maximal 30 Personen unter Einhaltung der Abstandsregelungen in den markierten Schwimmbahnen aufhalten. Die gleichzeitige Beckenbenutzung kann auf bis 70 Personen erhöht werden, wenn es die Abstandsregelungen zulassen. Das Gesundheitsamt des Kreises Borken ist über Änderungen zu informieren.
- Ein Schwimmarmband (Ausgabe am Eingangsbereich zum Becken) ist zwingend vor der Nutzung des Beckens anzulegen und nach dem Schwimmen wieder abzulegen, um so die Zahl der im Becken befindlichen Personen zu kontrollieren.

5. Reinigung / Belüftung

- Alle Kontaktflächen wie Schwimmarmbänder, Geländer, Kassenautomat, Bänke, Abfallbehälter, etc. werden regelmäßig gereinigt.
- Die WC-Anlagen sind mit Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher ausgestattet.
- Die WC-Anlagen werden ausreichend belüftet.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste, Arbeitsflächen etc. mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel.
- Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.

6. Schwimmutensilien

- Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) werden nicht verliehen.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher, etc. benutzt werden.

7. Gastronomisches Angebot - Kiosk

- Das gastronomische Angebot darf genutzt werden. Hier gelten die gesondert festgelegten Infektionsschutzregelungen. Die Stadt Gescher kann die Nutzung in Abhängigkeit der Infektionsschutzlage untersagen.

8. Arbeitsschutz und Personal

- Für die Beschäftigten werden Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt.
- Die Beschäftigten werden durch Abstandsmarkierungen an den Aufsichtspunkten vor direktem Kontakt zu Besuchern geschützt.
- Das Kassenhäuschen wurde zusätzlich mit einer Vorrichtung aus Plexiglas versehen, um die Beschäftigten entsprechend zu schützen.

gez.

Stadt Gescher

Der Bürgermeister